



Gesundheitsregion EUREGIO e.V., Albert-Schweitzer-Str. 10, 48527 Nordhorn

## Länderübergreifender Gesundheitsgipfel: Regionales Pflegekompetenzzentrum (ReKo) – Potenziale gemeinsam heben

**Nordhorn, 1. Oktober 2019**

Gesundheitsregion EUREGIO e.V.  
Hohenkörbener Weg 42 (Besucheradresse)  
Albert-Schweitzer-Straße 10 (Postfachadresse)  
48527 Nordhorn

Telefon +49 (0) 59 21-84 10 06

Telefax +49 (0) 59 21-84 10 09

[www.gesundheitsregion-euregio.eu](http://www.gesundheitsregion-euregio.eu)  
[info@gesundheitsregion-euregio.eu](mailto:info@gesundheitsregion-euregio.eu)

**Forum B: 13.00 – 14.00 Uhr**

## Apotheke 2.0 – Ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähige Gesundheits- und Pflegeversorgung

**Moderatoren: Alina Behne, Christian Fitte und Abed Daka**

Die Anzahl der Apotheken in Deutschland ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken und beträgt seit kurzem nur noch 19.268 Filialen.<sup>1</sup> Dies stellt den tiefsten Stand seit 30 Jahren dar.

Neben einem Fachkräftemangel, aufgrund dessen viele Apotheken keinen Nachfolger finden, ist vornehmlich ein akuter Landärztemangel für diese Entwicklung verantwortlich. Werden in einem Ort keine Rezepte mehr ausgestellt, ist im nächsten Schritt die Apotheke bedroht, die als letzter Ansprechpartner für gesundheitliche Fragestellungen verblieben ist. Zusätzlich wächst der Wettbewerb mit ausländischen Versandapotheken, die im Gegensatz zu den örtlichen Apotheken nicht an die in Deutschland geltende Festpreisbindung für verschreibungspflichtige Medikamente gebunden sind.<sup>2</sup> Diese Online-Apotheken leisten jedoch keine apothekerlichen Gemeinwohlpflichten wie Nacht- und Notdienste, ersetzen keine persönliche Beratung, und sind nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, situativ auf besondere Erfordernisse bei der Arzneimittelanwendung zu reagieren oder Verschreibungen im Einzelfall auf ihre Korrektheit, Wechselwirkungen oder Nebenwirkungen aufgrund von Vorerkrankungen zu überprüfen. Zudem dürfen weder Betäubungsmittel abgegeben noch können individuelle Rezepturen hergestellt werden. Auch das fachgerechte Anmessen von Hilfsmitteln können Online-Apotheken naturgemäß nicht leisten. Ebenso würde die Versorgung mit dringend benötigten Akut-Therapeutika in Mitleidenschaft gezogen.

In ländlichen Regionen hat die flächendeckende Arzneimittelversorgung einen besonders hohen Stellenwert. Durch den demografischen Wandel und die Urbanisierung leben dort vermehrt ältere, multimorbide Menschen, die mehrere Medikamente gleichzeitig nehmen.

Gesundheitsregion EUREGIO e.V., VR-Nr. VR 200873  
Vereinsregister Amtsgericht Osnabrück

Bankverbindung: Grafschafter Volksbank eG  
IBAN: DE90 2806 9956 0570 1708 00  
BIC: GENODEF1NEV



Häufig sind diese Menschen pflegebedürftig, nicht mehr selbständig mobil und auf eine wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln angewiesen. Um den Bürgern in ländlichen Regionen weiterhin ein attraktives Lebensumfeld zu bieten, ist es zwingend notwendig eine flächendeckende Ärzte- sowie Apothekenversorgung sicherzustellen.

Das Projekt Apotheke 2.0 ist überzeugt, dass die Digitalisierung nicht nur zu der Verbreitung von OnlineApotheken beiträgt, sondern auch eine Chance für die Apotheken vor Ort darstellen kann. Das Verbundprojekt von Universität Osnabrück, Apothekerverband Westfalen-Lippe und Gesundheitsregion EUREGIO setzt sich zum Ziel, digitale Möglichkeiten für Apotheken zu identifizieren und deren Einsatz im Apothekenumfeld zu evaluieren.

Im **Forum Apotheke 2.0** möchten wir nach einer Kurzvorstellung unseres Projektes gemeinsam mit Ihnen im Rahmen eines kreativen Workshops (World-Café) die Erwartungen an die Apotheke der Zukunft und Möglichkeiten der Digitalisierung (1), die intersektorale Kommunikation (2) sowie Herausforderungen einer zukunftsfähigen Gesundheits- und Pflegeversorgung (3) diskutieren.

1

Vgl. <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2019/08/16/apothekenzahl-sinkt-auf-19-268> und ABDA(2017): Die Apotheke – Zahlen, Daten, Fakten

2 Vgl. „Die deutsche Preisbindung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verstößt gegen das Unionsrecht“, Gerichtshof der Europäischen Union, 19.10.2016 ([www.curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-10/cp160113de.pdf](http://www.curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-10/cp160113de.pdf))